

An die

- Mitglieder des Ortsverbandes Barkelsby
- CDU-Mitglieder mit Wohnsitz Barkelsby

07.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes  
und  
Ortsmitgliederversammlung zur Kommunalwahl 2023  
am Freitag, 24.02.2023, um 19.00 Uhr  
im Restaurant Adria (Riesebyer Str. 1 | 24360 Barkelsby).**

**Tagesordnung:**

1. a) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
b) Genehmigung der Tagesordnung, Anträge zur Änderung / Erweiterung  
c) Wahl eines/r Tagungsleiters/in  
d) Wahl von Stimmzählern/innen
2. Bericht des kommissarischen Vorsitzenden
3. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
4. Anträge
5. **Wahlen zum Vorstand des Ortsverbandes:**
  - a) Vorsitzende/r
  - b) stv. Vorsitzende/r
  - c) Mitgliederbeauftragte/r

**Weiter auf S. 2!**

## **Kommunalwahl 2023**

**Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 ist die Gemeinde Barkelsby ein Wahlkreis.**

6. Wahl eines/r Wahl- und Versammlungsleiters/in und eines/r Protokollführers/in
7. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
8. Wahl einer Stimmenzählkommission
9. Bericht über die rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten/innen
10. **Wahl von 7 Direktkandidaten/innen für die Kommunalwahl 2023**
11. **Wahl von Listenbewerbern/innen**
12. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
13. Verschiedenes / Schlusswort

---

### Anmerkung zu TOP 4:

Anträge sind bis zum 17.02.2023 schriftlich einzureichen beim kommissarischen Ortsvorsitzenden Ingo Schulz, Rommelsworth 59, 24360 Barkelsby.

---

### Anmerkung zur Tagesordnung ab TOP 6:

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
  - seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet (hier: Gemeinde) eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben sowie
  - nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- 

Mit freundlichen Grüßen

**Ingo Schulz**

Kommissarischer Ortsvorsitzender